

PKF FASSELT SCHLAGE

Hochschule Emden/Leer

Emden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Hochschule Emden/Leer

Emden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ausfertigung 0002

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2017	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	16
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	27
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		289.271,00		258.054,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.215.158,00			7.183.410,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.395.203,22			4.262.277,20
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>244.564,87</u>			<u>358.633,22</u>
		11.854.926,09		11.804.320,42
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		<u>5.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			12.149.197,09	12.067.374,42
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	29.554,84			28.028,84
2. Unfertige Leistungen	8.673,89			12.702,38
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>15.876,48</u>			<u>0,00</u>
		54.105,21		40.731,22
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.614,82			53.520,48
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	380.507,47			196.441,39
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	364.974,01			237.097,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>126.834,83</u>			<u>117.255,77</u>
		917.931,13		604.315,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>19.308.705,20</u>		<u>20.812.256,71</u>
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 17.316.789,92 EUR (i. Vj. 18.549.171,76 EUR)			20.280.741,54	21.457.302,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten			188.287,70	197.581,11
			<u>32.618.226,33</u>	<u>33.722.258,51</u>

PASSIVSEITE		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Nettoposition			-1.400.024,59		-1.516.156,93
II. Gewinnrücklagen					
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.775.206,51				2.191.760,22
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	50.617,67				29.620,79
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>120.538,88</u>				<u>83.622,10</u>
			2.946.363,06		<u>2.305.003,11</u>
III. Bilanzgewinn			<u>2.788.410,75</u>		<u>2.812.668,88</u>
				4.334.749,22	<u>3.601.515,06</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				12.149.197,09	12.067.374,42
C. Sonderposten für Studienbeiträge				1.944.615,97	2.080.425,48
D. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen			<u>1.430.549,03</u>		<u>1.706.912,00</u>
				1.430.549,03	1.706.912,00
E. Verbindlichkeiten					
1. Erhaltene Anzahlungen			36.417,06		27.195,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.143.774,00		958.365,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen			10.477.655,39		12.039.332,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern			1.028.963,88		1.170.546,42
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>72.304,69</u>		<u>70.591,47</u>
davon aus Steuern 10.673,77 EUR (Vorjahr 4.690,46 EUR)				12.759.115,02	<u>14.266.031,55</u>
				<u>32.618.226,33</u>	<u>33.722.258,51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	32.479.094,78		31.477.380,48
ab) Vorjahre	-104.000,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.117.689,83		8.977.452,17
c) von anderen Zuschussgebern	<u>1.543.507,47</u>		<u>1.901.720,46</u>
		44.036.292,08	<u>42.356.553,11</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	211.452,66		186.118,19
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00		0,00
c) von anderen Zuschussgebern	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		211.452,66	<u>186.118,19</u>
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		75.000,00	87.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	171.305,16		212.298,91
b) Erträge für Weiterbildung	422.449,24		148.550,78
c) Übrige Entgelte	<u>205.812,78</u>		<u>186.897,24</u>
		799.567,18	<u>547.746,93</u>
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		11.847,99	-22.657,35
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	58.590,46		380.481,76
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>3.102.881,83</u>		<u>3.838.523,27</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 2.662.485,89 EUR (i. Vj. 2.086.293,52 EUR)		3.161.472,29	4.219.005,03
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 135.809,51 EUR (i. Vj. 1.293.775,90 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-886.558,77		-859.299,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-447.783,61</u>		<u>-355.742,78</u>
		-1.334.342,38	<u>-1.215.042,11</u>
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-23.056.410,38		-21.748.322,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.280.576,92 EUR (i. Vj. 3.071.141,24 EUR)	<u>-6.624.855,64</u>		<u>-6.209.557,25</u>
		-29.681.266,02	<u>-27.957.879,45</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.291.978,33	-2.078.634,52
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-3.547.853,55		-3.656.253,99
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-569.750,43		-697.353,32
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-1.229.210,53		-1.072.088,04
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.551.365,54		-3.245.899,78
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-822.464,40		-784.778,49
f) Betreuung von Studierenden	-700.760,78		-513.149,26
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-3.813.000,62</u>		<u>-4.583.250,52</u>
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 2.744.308,56 EUR (i. Vj. 3.692.790,98 EUR)		-14.234.405,85	<u>-14.552.773,40</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 0,00 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)		750,91	156,04
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-6.396,28</u>	<u>-11.333,36</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		747.994,25	1.558.259,11
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-13.063,99	-21.409,96
15. Sonstige Steuern		<u>-1.696,10</u>	<u>-1.606,10</u>
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>733.234,16</u>	<u>1.535.243,05</u>
17. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.812.668,88	1.014.330,83
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	565.000,00		451.827,76
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	6.965,00		576,70
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>17.899,71</u>		<u>61.771,22</u>
		589.864,71	<u>514.175,68</u>
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.148.446,29		-137.482,15
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-27.961,88		-7.753,52
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>-54.816,49</u>		<u>-47.857,89</u>
		-1.231.224,66	<u>-193.093,56</u>
20. Veränderung der Nettosition		<u>-116.132,34</u>	<u>-57.987,12</u>
21. Bilanzgewinn		<u>2.788.410,75</u>	<u>2.812.668,88</u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Hochschule Emden/Leer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Emden. Sie ist Rechtsnachfolger der zum 31. August 2009 erloschenen Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW) für die Standorte Emden und Leer.

Die Hochschule Emden/Leer wird seit dem 1. September 2009 entsprechend § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die Hochschule untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliedervorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie der Vorschriften der Bilanzierungsrichtlinie mit Stand 1. Oktober 2010 aufgestellt.

Das Bilanzschema gemäß § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) wurden in einigen Punkten entsprechend den Erlassen und Vorgaben des MWK erweitert.

Die sich in Arbeit befindlichen Aufträge und Projekte aus der Auftragsforschung werden unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten. Mit den unfertigen Leistungen in Zusammenhang stehende bereits erhaltene Geldmittel werden unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der von der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft erstellten AfA-Tabelle für Hochschulen. Für geringwertige Vermögensgegenstände wird ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten (netto) zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden in den Vorjahren Festwerte für die Bibliotheksbestände, die Seminar- und Hörsaaleinrichtung sowie für die Büromöbel gebildet. Der Festwert für die Seminar- und Hörsaaleinrichtung ist auf der Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der letzten zehn Jahre, bezogen auf die Nutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände gebildet worden. Im Geschäftsjahr erfolgte hier eine Anpassung von TEUR 90.

Der Festwert für Büromöbel wurde auf Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten der letzten zehn Jahre, bezogen auf die Nutzungsdauer von Büromöbeln, bewertet. Eine Anpassung erfolgte nicht.

Der Festwert für den Bibliotheksbestand wurde zum 31. Dezember 2017 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis Dezember 2017 neu bewertet. Dabei erfolgte eine Werterhöhung von EUR 126.

Unter dem Bilanzposten „Technische Anlagen und Maschinen“ wurde in Vorjahren ebenfalls ein Festwert gebildet. Es handelt sich hierbei um einen Festwert für Zubehör wissenschaftlicher EDV. Dieser wurde auf Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Jahre 2007 bis 2016, bezogen auf die Nutzungsdauer von Zubehör wissenschaftlicher EDV, bewertet. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte hier keine Anpassung.

Die Werterhöhungen wurden durch eine entsprechende Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2014 wurden HIS e.G. Anteile angeschafft, die unter sonstige Ausleihungen zum Anschaffungswert ausgewiesen werden.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Rohstoffe, Fertigungsmaterialien und Waren erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgeschlossene Aufträge und Projekte der Auftragsforschung. Sie sind zu Vollkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

2017 wurden Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 470,79 vorgenommen.

Der Kassenbestand einschließlich des Guthabens bei Kreditinstituten beträgt TEUR 19.309 (zum 31.12.16 TEUR 20.812). Davon befinden sich TEUR 17.317 (zum 31.12.2016 TEUR 18.549) auf dem Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse und TEUR 1.984 (zum 31.12.2016 TEUR 2.258) auf den mit Studienbeiträgen in Zusammenhang stehenden Anlagekonten. Die Bestände sind zu Nominalwerten bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D. Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital werden die Nettoposition sowie Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn ausgewiesen. Die Nettoposition beinhaltet den Saldo zwischen Vermögensgegenständen und Schulden/Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Jubiläumswendungen, Überstunden und Altersteilzeitverpflichtungen.

	Stand 01.01.2017	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.516	116		-1.400
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2	2.192	1.148	-565	2.775
Sonderrücklagen	113	83	-25	171
Bilanzgewinn/-verlust	2.812	1.323	1.347	2.788
	<u>3.601</u>	<u>2.670</u>	<u>-1.937</u>	<u>4.334</u>

In der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG befinden sich die Stand 31.12.2017 gebildeten Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt TEUR 2.775. Verwendungen sind für die Mehrkosten der geplanten HP-Neubauprojekte (Seminar-/Modulhaus in Emden und Maritimes Technikum in Leer) geplant.

Außerdem wird seit 2014 der nicht durch Haushaltsmittel gedeckter Mehrbedarf bei der Bewirtschaftung entnommen.

Entwicklung:

Einstellung	Euro		Verbrauch	Euro	für	Rest 31.12.2017
31.12.2013	35.327,03	PK + GK aus BgA 2013	31.12.2017	35.327,03	Mehrbedarf Energie	0,00
31.12.2014	115.263,46	PK + GK aus BgA 2014	31.12.2017	1.087,13	Rest für Mehr- bedarf eigenf. Baumaßnah- men	114.176,33
31.12.2015	1.903.687,58	Gewinn 2013 u. 2014, PK + GK aus BgA 2015	31.12.2017	528.585,84	Rest Mehrbe- darf Energie 186.672,97 € u. Mehrbedarf eigenf. Bau- maßnahmen 341.912,87 €	1.375.101,74
31.12.2016	137.482,15	PK + GK aus BgA 2016				137.482,15
31.12.2017	1.148.446,29	Gewinn 2015 u. PK + GK aus BgA 2017				1.148.446,29
	3.340.206,51			565.000,00		2.775.206,51

PK = Personalkosten; GK = Gemeinkosten; BgA = Betrieb gewerblicher Art

Bei der Einstellung in die Sonderrücklage in Höhe von TEUR 83 handelt es sich um die Überschüsse aus der wirtschaftlichen Tätigkeit vom Zentrum für Weiterbildung, Aufträge, Auftragsforschung und Vermietung TEUR 55 und für Einspeisevergütung TEUR 28.

Die Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von TEUR 18 ist aus der wirtschaftlichen Tätigkeit für den Betrieb gewerblicher Art für gezahlte Steuern (TEUR 7), Zentrum für Weiterbildung (TEUR 4), Aufträge (TEUR 2) und Merchandising (TEUR 5) verwendet worden.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	EUR
1. Januar 2017 (Bilanzgewinn)	2.812.668,88
Entnahme aus	
der Gewinnrücklage gemäß § 49 NHG	565.000,00
den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	17.899,71
den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	6.965,00
Einstellung in	
die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.148.446,29
die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-54.816,49
die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-27.961,88
Jahresüberschuss	733.234,16
Veränderung der Nettoposition (Mehrung)	-116.132,34
<u>31. Dezember 2017 (Bilanzgewinn)</u>	<u>2.788.410,75</u>

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe des Restbuchwertes des Anlagevermögens bilanziert. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BiRiLi i. V. m. § 11 NHG gebildet. Er umfasst die noch nicht verwendeten Studienbeiträge.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellung findet sowohl das Blockmodell als auch das Teilzeitmodell Anwendung. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2017 liegt ein Rechnungszins von 1,26 % (Vj. 1,59 %) und ein Gehaltstrend von 2,5 % (Vj. 2,5 %) zu Grunde.

Die Rückstellung für Resturlaub beruht auf den von Mitarbeitern nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen. Der Rückstellungsermittlung liegen Aufzeichnungen der Personalabteilung zugrunde. Neben dem auf Basis der MF-Tabellen ermittelten durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt wurden auch die darauf entfallenen Sozialversicherungs- und ähnliche Beträge sowie 2,35 % Tarifsteigerung einbezogen.

Für die geleisteten und nicht ausgeglichenen Überstunden wurde eine Rückstellung gebildet. Die Grundlage war ebenso eine Aufzeichnung der Personalabteilung. Zu dem auf Basis der MF-Tabellen ermittelten durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt wurden die entfallenen Sozialversicherungs- und ähnliche Beiträge sowie 2,35 % Tarifsteigerung hinzugerechnet.

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Ansprüche aus		
Altersteilzeit	196	360
Resturlaub	680	655
Überstunden	324	300
Jubiläumszuwendungen	29	31
Sonstige Personalaufwendungen	69	47
Höhergruppierungen	8	1
	1.306	1.394
Ausstehende Rechnungen	108	296
Jahresabschluss- und Beratungskosten	17	17
	1.431	1.707

Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das staatliche Baumanagement (TEUR 76) sowie Mietnebenkosten für 2017 (TEUR 32).

H. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen stehen in Zusammenhang mit den unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen aus Aufträgen und Projekten der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum jeweiligen Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2017 sind keine Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens erzielt worden.

Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens haben in 2017 insgesamt 371 TEUR betragen. Davon entfallen rund 365 TEUR auf den Abgang des Hauses der Studierenden, welches in 2017 auf den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) übertragen worden ist. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Die restlichen Aufwendungen aus den Anlagenabgängen (6 TEUR) betreffen den diebstahlbedingten Abgang von drei Beamern sowie einem Computer.

B. Periodenfremdes Ergebnis

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	168	3
Sonstige	0	2
	168	5

Die höheren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben sich aufgrund einer zu hohen Schätzung der noch ausstehenden Baunebenkosten im Vorjahr ergeben.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Handwerkerrechnungen	52	44
Aktualisierung Online-Schulungsangebot	51	0
Architektenleistung	24	0
Steuerberatungskosten	0	17
Sonstige	13	15
	140	76

C. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 2.744 (i. Vj. TEUR 3.693) die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit TEUR 3.551 (i. Vj. TEUR 3.246) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und mit TEUR 3.548 (i. Vj. TEUR 3.656) die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen inklusive der Nebenkosten.

In der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind die LFN-Überlassungsentgelte in Höhe von TEUR 1.803 enthalten.

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 11) und TEUR 1 (i. Vj. 0) für ähnliche Aufwendungen.

E. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 13 (i. Vj. EUR 21) betreffen die auf die Betriebe gewerblicher Art entfallenden Beträge der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie des Solidaritätszuschlages für 2017 und Vorjahre.

IV. Ergänzende Angaben

A. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt EUR	davon: bis 1 Jahr EUR	davon: 1 - 5 Jahre EUR
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen für betriebstechnische Anlagen und ähnlichen Dienstleistungsverträgen	1.081.380,3 1	775.858,51	305.521,8 0
Mietverträgen für Geschäftsräume	74.169,90	57.949,90	16.220,00
	<u>1.155.550,2</u> 1	<u>833.808,41</u>	<u>321.741,8</u> 0

Weitere Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen“. Die von dem Liegenschaftsmanagement verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsmanagement ist 2003 erstmals eine Vereinbarung geschlossen worden, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Hochschule Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Eine Umlage des Sanierungsgeldes entfällt. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt vom 01. - 06.2017 1,61 % und vom 07. - 12.2017 1,81 % (i. Vj. vom 01. - 06.2016 1,61 % und vom 07. - 12.2016 1,71 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 12,9 Mio. (i. Vj. EUR 11,7 Mio.).

C. Abbildung Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaft- licher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	45.633.897,22 100 %	45.306.841,18 99 %	327.056,04 1 %
Aufwendungen	48.818.840,39 100 %	44.528.701,13 99 %	290.139,26 1 %
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	815.056,83 100 %	778.471,05 95 %	36.916,78 5 %
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	2.662.485,89 100 %	2.662.117,89 100 %	368,00 0 %
Aufwendungen aus der Einstellung Sonderposten für Investitionen	2.744.308,56 100 %	2.744.308,56 100 %	0,00 0 %
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	733.234,16 100 %	695.949,38 94 %	37.284,78 6 %

D. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

	2017	2016
Beamte	116	115
Tarifpersonal	256	244
Auszubildende	7	8
Gesamt	379	367

E. Organmitglieder

Senat

Mitglieder des Senats

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst.

Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Fünf der Mitglieder sind dem Bereich Wirtschaft zuzuordnen und sind ehrenamtlich tätig, ferner wird ein Mitglied vom Senat gewählt und eines vom MWK entsandt.

Präsidium

Präsident:

Herr Prof. Dr. Gerhard Kreutz

Hauptberuflicher Vizepräsident:

Herr Manfred Nessen

Nebenberufliche Vizepräsidenten:

Herr Prof. Dr. Carsten Wilken

Herr Prof. Dr. Eric Mührel (bis 16. Oktober 2017)

Frau Prof. Dr. Heike Nolte-Ebert (vom 19. Dezember 2017 bis 13. Februar 2018)

Herr Prof. Dr. Jann Strybny (seit 15. Juli 2018)

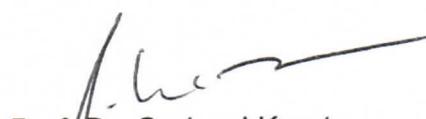
In der Zwischenzeit wurde das Amt von Herrn Prof. Dr. Gerhard Kreutz übernommen.

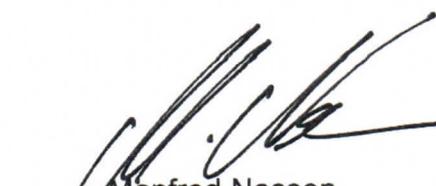
F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen im Berichtsjahr EUR 349.290,89 (i. Vj. EUR 361.181,18).

Das vom Abschlussprüfer für das abgelaufene Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt inklusive aller Auslagen netto EUR 16.660,00 (ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen).

Emden, den 6. November 2018


Prof./Dr. Gerhard Kreutz
Präsident


Manfred Nessen
hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2017 EUR
	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.964.367,19	171.275,70	0,00	0,00	2.135.642,89
	<u>1.964.367,19</u>	<u>171.275,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.135.642,89</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	11.592,65	364.917,56	353.324,91	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.619.970,70	1.915.053,45	470.493,19	0,00	29.064.530,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.759.344,60	407.130,20	105.601,86	0,00	7.060.872,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	358.633,22	239.256,56	0,00	-353.324,91	244.564,87
	<u>34.737.948,52</u>	<u>2.573.032,86</u>	<u>941.012,61</u>	<u>0,00</u>	<u>36.369.968,77</u>
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>36.707.315,71</u>	<u>2.744.308,56</u>	<u>941.012,61</u>	<u>0,00</u>	<u>38.510.611,66</u>

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen			Bilanzwerte		
Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<u>1.706.313,19</u>	<u>140.058,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1.846.371,89</u>	<u>289.271,00</u>	<u>258.054,00</u>
<u>1.706.313,19</u>	<u>140.058,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1.846.371,89</u>	<u>289.271,00</u>	<u>258.054,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.436.560,70	1.877.715,45	464.903,19	21.849.372,96	7.215.158,00	7.183.410,00
2.497.067,40	274.204,18	105.601,86	2.665.669,72	4.395.203,22	4.262.277,20
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>244.564,87</u>	<u>358.633,22</u>
<u>22.933.628,10</u>	<u>2.151.919,63</u>	<u>570.505,05</u>	<u>24.515.042,68</u>	<u>11.854.926,09</u>	<u>11.804.320,42</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>24.639.941,29</u>	<u>2.291.978,33</u>	<u>570.505,05</u>	<u>26.361.414,57</u>	<u>12.149.197,09</u>	<u>12.067.374,42</u>

Soll Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	33.792.000	32.479.095	-1.312.905
ab) Vorjahre	104.000	-104.000	-208.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	10.117.690	-1.382.310
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.543.507	-56.493
Zwischensumme 1.:	46.996.000	44.036.292	-2.959.708
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	265.000	211.453	-53.547
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	328.000	0	-328.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	593.000	211.453	-381.547
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	87.000	75.000	-12.000
Zwischensumme 3.:	87.000	75.000	-12.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	171.305	-128.695
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	422.449	222.449
c) Übrige Entgelte	0	205.813	205.813
Zwischensumme 4.:	500.000	799.567	299.567
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	11.848	11.848
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	450.000	58.590	-391.410
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.900.000	3.102.882	202.882
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.800.000	2.662.486	862.486
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	135.810	-364.190
Zwischensumme 7.:	3.350.000	3.161.472	-188.528
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	886.559	36.559
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	447.783	197.783
Zwischensumme 8.:	1.100.000	1.334.342	234.342
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.552.000	23.056.410	-2.495.590
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.645.000	6.624.856	-1.020.144
(davon: für Altersversorgung)	3.988.000	3.280.577	-707.423
Zwischensumme 9.:	33.197.000	29.681.266	-3.515.734
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.800.000	2.291.978	491.978
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	3.547.854	-252.146
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	569.750	-130.250
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	950.000	1.229.211	279.211
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	3.551.365	551.365
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	650.000	822.464	172.464
f) Betreuung von Studierenden	440.000	700.761	260.761
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.104.000	3.813.001	-3.290.999
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.200.000	2.744.309	-3.455.691
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	16.644.000	14.234.406	-2.409.594

12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	750	-250
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	6.396	-23.604
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.244.000	747.994	1.991.994
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	13.064	-6.936
18. Sonstige Steuern	2.000	1.696	-304
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.266.000	733.234	1.999.234
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.812.669	2.812.669
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.266.000	589.865	-676.135
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.231.225	-1.231.225
23. Veränderung der Nettoposition	0	-116.132	-116.132
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	2.788.411	2.788.411

Berufungspool: Aus erfassten Budgets wurden im Haushaltsjahr 2017 Euro 394.055 verausgabt (davon Euro 342.939 für Investitionen, Euro 656 für Personalausgaben und Euro 50.460 für Sachausgaben).

Soll Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2017

Erläuterungen der wesentlichen Abweichung (in Mio Euro):

Ad 1.a): Abzug für Verlust aus Leistungsbezogener Mittelzuweisung -0,2 und Minderung Spitzabrechnungen -1,3, Anpassung Tarif, Sanierungsgeld 0,2

Ad 1.ab): Ausweis für Vorjahre dann als Negativposten; beim Plan dagegen Einzeldarstellung "laufendes Jahr" und "Vorjahr"

Ad 1.b): Verzögerungen bei Umbauprojekt und Neubauprojekten (Bibliothek, Technikum und Modulhaus)

Ad 2.a): Verzögerte Gerätebeschaffung

Ad 2.b): Verzögerte Großgerätegenehmigung durch DFG

Ad 4.a): Ziel aus Planansatz zu Auftragsforschung wurde nicht erreicht

Ad 4.b): ungeplante Einnahmen bei Weiterbildungsstudiengang TM

Ad 4.c): Abweichung durch Änderung Sachkontenzuordnung (durch BilRUG); Gegenposition bei lfd.Nr. 7.c)

Ad 7b): Planansatz zu hoch; aperiodischer Zahlungseingang in 2018

Ad 7.c): Änderung Sachkontenzuordnung (durch BilRUG); Gegenposition bei lfd.Nr. 4.c); erhöhte Abschreibung durch mehr Gerätebeschaffungen, Erhöhung durch Verausgabung aus Studienqualitätsmitteln

Ad 8.a): Mehrverbrauch in den Laboren und Werkstätten. Planansatz zu niedrig

Ad 8.b): Abweichung durch Änderung Sachkontenzuordnung; Gegenposition bei lfd.Nr. 11.a)

Ad. 9.: Verzögerte Besetzung FEP Stellen

Ad. 10.: Erhöhte Abschreibung durch erhöhte Anlagenzugänge

Ad 11. a): siehe 8.b.

Ad 11. b): Positive Preisentwicklung und Minderung durch BHKW

Ad 11. c): Mehr Lehrbeauftragte durch verzögerte Besetzung FEP Stellen

Ad 11 d): Erhöhung vor Allem durch ungeplante Umstellung von HIS Anwendungen, nicht geplante Bauleitpauschale für Instandhaltungsarbeiten

Ad 11. e): Planansatz zu niedrig; Steigerung vor allem bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Reisekosten.

Ad 11. g): Verzögerter Beginn Neubau Technikum Leer und Modulhaus Emden; höhere Aufwendungen für Investitionen und Büromöbelersatz.



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Auf der Basis des Fachhochschulentwicklungsprogrammes konnte die Hochschule das akademische Lehrangebot merklich erweitern und die hierfür erforderlichen Rekrutierungsmaßnahmen anstoßen. Mit neuen Professorinnen und Professoren konnten zukunftsweisende Themenfelder in der Lehre und Forschung implementiert werden.

Weiter musste im erheblichen Umfang die bauliche Infrastruktur angepasst werden. Es wurde bei allen Baumaßnahmen durchgängig das Ziel verfolgt, die Infrastruktur für eine zukunftsorientierte moderne Lehr- und Lernform zu entwickeln, in der ein projektorientiertes Lernen im Fokus stehen kann.

Auf der Basis des Entwicklungskonzeptes hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studiengänge akkreditiert.

Nach wie vor stellt die Rekrutierung von Professorinnen und Professoren aufgrund der vielen offenen Stellen und der bundesweiten Bewerbersituation an Fachhochschulen ein besonderes Aufgabengebiet dar.

1. Landeszuweisung

Der Hochschule standen aus dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 34.161 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Zuweisungspositionen, die gemäß § 10 der Betriebsanweisung einer Spitzabrechnung unterliegen (TEUR 6.258), verblieben letztendlich TEUR 27.903 zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wurden Langzeitstudiengebühren in Höhe von TEUR 75 vereinnahmt. Dritt- und Sondermittel wurden in Höhe von TEUR 10.118 bewirtschaftet.

2. Hochschulsteuerung durch das Land

Seit 2006 gelten folgende Parameter zur leistungsorientierten Mittelsteuerung, die im Berichtszeitraum mit einem Wirkungsgrad von 10 % berücksichtigt wurden:

Lehre (84 %)	Neueinschreibungen (0,21) in RSZ gewichtete Absolventinnen/Absolventen (0,75) Bildungsausländer (0,02) Outgoing Students (0,02)
Forschung (12 %)	Drittmittel (1,0)
Gleichstellung (4 %)	weibliches wissenschaftliches Personal (0,3) neu berufene Professorinnen (0,4) Absolventinnen (0,3)

In Anlehnung an dieses Formelmodell werden die durch die Hochschule zu beeinflussenden Parameter bewusst in den Fokus genommen, um das Ergebnis möglichst positiv zu beeinflussen.

Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Regelungen wurden TEUR 2.749 (10 % des bereinigten Haushaltsansatzes und der HP2020-Mittel) in die Formelberechnung einbezogen. Die leistungsabhängige Verteilung der gesamten Formelmasse der Fachhochschulen ergab einen Formelbetrag von TEUR 2.499 für die Hochschule, dies führte zu einem Formelverlust in der Höhe von TEUR 210. Dieser Verlust wird hauptsächlich durch den Parameter „Regelstudienzeitgewichtete Absolventinnen/Absolventen“ der Formelfächergruppe 2, aber auch durch den Parameter „Drittmittel“ der Formelfächergruppe 1 beeinflusst.

Die erhaltenen Sondermittel für das Projekt ‚Formel Plus‘ wurden 2017 vollständig für Personalkosten verausgabt.

3. Hochschulinterne Steuerung

Das wirtschaftliche Handeln der Hochschule erfolgt auf der Grundlage des alljährlich vom Senat beschlossenen Wirtschaftsplans, in dem, soweit erkennbar, Risiken finanziell berücksichtigt wurden. Die Bewirtschaftung der zugewiesenen Mittel erfolgt von allen Organisationseinheiten sehr restriktiv. Dieses Verhalten hat letztlich auch dazu geführt, dass eine Reihe von dringend notwendigen Baumaßnahmen zusätzlich aus dem Haushalt finanziert werden konnten.

Hochschulintern erfolgt die Bewirtschaftung der Stellen zentral, um ggf. Finanzierungslücken für nicht vorhersehbare Mehrbedarfe schließen zu können. Die Ausstattung der Organisationseinheiten mit Sach- und Investitionsmitteln hingegen orientiert sich an Kriterien, die in Anlehnung an den tatsächlichen Verbrauch der einzelnen Organisationseinheiten ermittelt wurden. Erforderliche Investitionen in der Zentralen Verwaltung bzw. den Zentralen Einrichtungen wurden gesondert in die Planungen aufgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 verfügt die Hochschule über eine Gewinnrücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in Höhe von TEUR 2.775, die für notwendige Investitionen eingesetzt werden soll, die sich an strategischen Aufgabenstellungen und Ausrichtungen der Hochschule orientieren. Die Schaffung entsprechender logistischer Rahmenbedingungen für die dauerhafte Mehraufnahme im Zuge des Fachhochschulentwicklungsprogramms ist dabei ein besonderer Schwerpunkt.

4. Studienbeiträge

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Mittel in Höhe von EUR 135.810 verausgabt, die sich wie folgt aufgliedern:

2. Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		Wert	2017
1	2	3	7
2.1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit- äquivalente	
		Aufwand in Euro	
2.2	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	
		Wochen- stunden	
		Aufwand in Euro	
2.3	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeit- äquivalente	
		Aufwand in Euro	
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	
2.6	Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	28.580
2.7	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	107.230
2.8	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	
2.9.1	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	
		Aufwand in Euro	
2.9.2	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	
		Aufwand in Euro	
2.10	Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darlegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst)	Aufwand in Euro	

Auf Beschluss der Landesregierung werden ab dem Wintersemester 2014/2015 keine Studienbeiträge mehr erhoben. Stattdessen weist das Land den Hochschulen Studienqualitätsmittel zu.

5. Studienqualitätsmittel

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Verwendung von Studienqualitätsmitteln, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Hochschule Nummer 29 vom 16.04.2015, werden die in Rede stehenden Mittel nachfolgenden Verteilungsschlüssel verwendet:

- | | |
|---------------------|-------|
| 1. Fachbereiche | 60 % |
| 2. Hochschulleitung | 40 %. |

Projekte, die sich an strategischen Zielen der Hochschule orientieren, finden bei der Bewilligung besondere Berücksichtigung. Die Mittelzuweisung an die Fachbereiche bzw. die Bewilligung von beantragten Maßnahmen des Clusters 2 erfolgt in der Regel 2 x jährlich. Die Hochschule hat sich vom Prozessmanagement her darauf eingestellt, dass die Mittel innerhalb von 24 Monaten zu verwenden sind.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel wird semesterübergreifend an das MWK gemeldet.

Im Sommersemester 2017 und im Wintersemester 2017/2018 wurden Studienqualitätsmittel in Höhe von EUR 3.901.132 wie folgt verwendet:

	Mittelnachweis und Verwendung	Wert	SoSe 17	WiSe 17/18
1	2	3	9	10
1	Mittelnachweis			
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	1.582.971	1.397.230
	Zufluss SQM für das Semester	Euro	1.645.543	1.830.243
	Zwischensumme	Euro	3.228.515	3.227.473
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln			
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	156.190	225.460
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	286.632	333.081
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	362.248	457.901
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	9.088	6.027
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	305.334	410.312
2.6	Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	293.223	281.278
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	199.162	100.326
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	219.408	255.462
3	Ergebnis Mittelverwendung		1.831.285	2.069.847

zu 2.8:

TEUR

davon

Ausstattung Lehrräume	15
Fort- und Weiterbildung	11
Druckkosten Studierende	30
Exkursionen	130

B. Leistungen der Hochschule

1. Studienangebot

Die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaft sowie Technik) stellten im Berichtsjahr 2017 Studieninteressierten mit 24 grundständigen und 10 Master-Studiengängen ein vielfältiges und breites Studienangebot zur Verfügung. Unter den 34 Studiengängen befinden sich Angebote, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge, duale Studiengänge im Praxisverbund und Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth.

Zum Wintersemester 2017/18 hat die Hochschule einen neuen Bachelor- und einen neuen Master-Studiengang eingerichtet:

- Mit dem Online-Bachelorstudiengang „Regenerative Energien“ (Fachbereich Technik, Abteilung Elektrotechnik und Informatik), der in Kooperation mit der Jade Hochschule angeboten wird, konnte die Hochschule einen weiteren Schritt hinsichtlich ihres strategischen Ziels umsetzen, vermehrt Onlinestudiengänge, die auch in Teilzeit studiert werden können, anzubieten, und Studienangebote im Rahmen der Offenen Hochschule zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig stärkt der Studiengang das Angebot der Hochschule im profilbildenden Bereich „Erneuerbare Energien“.
- Das Ziel der Hochschule, verstärkt internationale, englischsprachige Studienangebote in Kooperation, vor allem auch mit ausländischen Hochschulen/Universitäten offerieren zu können, ist mit dem internationalen viersemestrigen Master-Studiengang „Maritime Operations“ als Joint Degree in Kooperation mit der Western Norway University of Applied Sciences (ehemals Stord/Haugesund University College) gelungen. Der komplett englischsprachige Studiengang des Fachbereichs Seefahrt und Maritime Wissenschaften hat gute Chancen, neben norwegischen und deutschen Studierenden auch bei weiteren internationalen Vollzeitstudierenden Beachtung zu finden.

Bilokal und damit in enger Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule wird seit dem Wintersemester 2017/18, der an beiden Hochschulen jeweils bereits bestehende nautische Bachelorstudiengang, unter dem neuen Namen „Nautik und Seeverkehr“, angeboten. Von der Akkreditierungsagentur wurde nach Prüfung bestätigt, dass die aktuelle Akkreditierung die maßgeblichen Änderungen umfasst und die Qualität des Studiengangs sichergestellt ist.

Um der zunehmenden Diversität und Heterogenität der Studierenden zu begegnen, die vor allem zu unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen führen, und um die Absolventenquote zu steigern, hat die Hochschule in einigen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Technik seit dem Wintersemester 2017/18 flexible Eingangsphasen eingeführt. Verschiedene, auf den Studiengang abgestimmte Modelle ermöglichen ein flexibleres, auf individuelle Bedarfe optimal zugeschnittenes Studium. Kern ist es, in

einem Zeitrahmen von z.B. vier Semestern die kritischen Grundlagenmodule mit zusätzlichen Angeboten fachlicher, persönlichkeitsorientierter und sozialer Ausrichtung zu vermitteln. Die fachspezifischen Angebote sollen dazu dienen, die Grundlagen in den bekannten Problemfeldern (z. B. Mathematik) vertieft bearbeiten zu können. Eine intensive Betreuung und Beratung der Studierenden sowie ein regelmäßiges Feedback hinsichtlich der Verständlichkeit und Qualität des Angebots, aber auch hinsichtlich des Lernerfolgs gehören dazu, sowie spezielle grundlegende Schlüsselqualifikationen (z.B. methodisches Arbeiten) oder die Betreuung durch eine/n professoralen Mentor/in.

Bereits etablierte Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase, zur Erhöhung der Studierendenmotivation sowie zur Berufsplanungs-/Bewerbungsphase konnten in 2017 weiter ausgebaut und neue Maßnahmen gestartet werden. Beispiele dafür sind

- Entwicklung einer (Selbst-) Lernplattform (Mathe-0) zur verlängerten Studieneingangsphase.
- Beratung der Hochschuldidaktik (CampusDidaktik) zum Lehren und Lernen, einschließlich eines „Neuberufenenprogramms“.
- „Führungskompetenz-Training“ und „Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzerwerb“ sowie Veranstaltungen zur Vermittlung von Lernstrategien durch MyCampus (Einrichtung der Hochschule zur Organisation extracurricularer Angebote und Workshops für den Ausbau von Schlüsselkompetenzen).
- Mathematischer Vorkurs durch das Zentrum für Weiterbildung.
- Seminare und Workshops rund um den Berufseinstieg, Einrichtung eines interaktiven Job-Portals, Talkrunden mit und Exkursionen zu Unternehmen durch den Career-Service.

Zudem sind in 2017 verstärkt neue Lehr- und Lernformate in den Fachbereichen entwickelt worden, die zum Ziel haben, die Handlungs- und Umsetzungskompetenz von Studierenden im späteren beruflichen Kontext zu erhöhen. Spezifische Planspiele wurden entwickelt, Werkstätten eingerichtet und Fallstudien oder Praxisprojekte curricular stärker verankert. Das noch relativ junge Planspielzentrum wird dafür zunehmend ausgelastet.

Im Jahr 2017 sind folgende Studiengänge abschließend (re)akkreditiert worden. Eventuelle Auflagen wurden dabei erfüllt.

Studiengang	Abschluss	Akkreditierungsagentur
Re-Akkreditierung:		
Wirtschaftsinformatik (online)	B.Sc.	ASIIN
Maschinenbau	M.Eng.	ZEvA
Technical Management	M.Eng.	ZEvA
Kindheitspädagogik	B.A.	AHPGS
Schiffs- und Reedereimanagement	B.Sc.	ZEvA
Betriebswirtschaft	B.A.	ZEvA
International Business Administration	B.A.	ZEvA
Business Management	M.A.	ZEvA

Bereits in 2017 haben die Planungen für die neuen Studienangebote, die seitens des MWK im Berichtsjahr für das Studienjahr 2018/2019 genehmigt worden sind, begonnen.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Dual“, der auf dem derzeit von der Berufsakademie Ost-Friesland e.V. (BAO) als dualer Studiengang angebotenen Studiengang „Business Administration“ basiert, wird zum Wintersemester 2018/19 vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule angeboten. Eine maßgebliche Neuerung wird das Angebot eines weiteren Schwerpunktes „Management im Gesundheitswesen“ sein.

Mit der Übernahme des Studienbetriebs der BAO durch die Hochschule werden von dieser auslaufend auch die beiden bisherigen Bachelorstudiengänge „Business Administration“ und „Wirtschaftsinformatik“ übernommen. Alle dort eingeschriebenen Studierenden werden ihr Studium zu den bisherigen Bedingungen abschließen können.

Weiterhin baut die Hochschule ihr internationales Angebot aus, zum Beispiel durch den Ausbau des englischsprachigen Studienangebots oder durch Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen.

2. Studierendenzahlen und Auslastung ohne Weiterbildung

Unten stehende Tabelle 1 zeigt die Entwicklung von Aufnahmekapazität, Studienanfängern und Auslastung in den vorangegangenen beiden Studienjahren sowie im Studienjahr 2017/2018.

Fachbereich	Studienjahr 2015/2016			Studienjahr 2016/2017			Studienjahr 2017/2018		
	Aufnahmekapazität ⁴⁾	Einschreibungen ^{3);4)}	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität ⁴⁾	Einschreibungen ^{3);4)}	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität ⁴⁾	Einschreibungen ^{3);4)}	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit ¹⁾	321	391	121,8	333	313	94,0	334	359	107,5
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	150	121	80,7	148	101	68,2	158	90	57,0
Technik ²⁾	658	703	106,8	640	676	105,6	674	576	85,5
Wirtschaft	267	292	109,4	294	283	96,3	293	268	91,5
Summen	1.396	1.507	108,0	1.415	1.373	97,0	1.459	1.293	88,6

Tab. 1: Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

1) Enthält Einschreibungen in das 3. Fachsemester bei den Studiengängen Inklusive Frühpädagogik und Interdisziplinäre Physiotherapie – Motologie - Ergotherapie

2) Ohne die Kooperationsstudiengänge Engineering Physics, da die Aufnahme bei der Uni Oldenburg erfolgt.

3) Amtliche Statistik (vorläufige Zahlen für Studienjahr 2017/2018)

4) ohne Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge

Insgesamt blieb die Bewerberzahl mit 5.166 Studierwilligen auf relativ hohem Niveau, lag jedoch um ca. 8 % unter der des Vorjahres. Verantwortlich hierfür war vor allem ein Rückgang der Bewerberzahlen in den Studiengängen Soziale Arbeit sowie Sozial- und Gesundheitsmanagement. In beiden Studiengängen ist die Bewerberquote allerdings nach wie vor hoch: Bei Sozialer Arbeit bewerben sich knapp 10 Studieninteressierte pro Studienplatz, bei Sozial- und Gesundheitsmanagement sind es 4.

Ebenfalls betroffen ist der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften. Hierfür dürfte die derzeit immer noch schwächelnde Reedereibranche verantwortlich sein. Der Fachbereich reagierte im Berichtsjahr mit der Einführung eines internationalen Joint

Degree Master-Studiengangs (Maritime Operations). Weitere Änderungen sind für den Studiengang „Schiff- und Reedereimanagement“ geplant.

In den Fachbereichen Technik und Wirtschaft sind die Anzahl der Bewerbungen hingegen weitgehend konstant geblieben.

Insgesamt bewarben sich auf jeden Studienplatz im Durchschnitt 3,5 Studierende.

Die Zahl der Einschreibungen sank auf insgesamt 1.293 Studierende. Das ist ebenfalls ein Rückgang von 8 %. Dabei waren die Entwicklungen in den einzelnen Fachbereichen durchaus unterschiedlich:

Durch eine offensivere Zulassungspolitik als im Vorjahr ist die Auslastung des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit von 94,0 % auf 107,5 % gestiegen und entspricht somit im Schnitt wieder dem Stand der Jahre davor.

Die Auslastung im Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften ist erneut um gut 10 Prozentpunkte auf 57 % gesunken. Ursächlich hierfür war ein weiterer relativ starker Einbruch der Einschreibungen in dem Studiengang „Schiffs- und Reedereimanagement“. Dies ist sicherlich auf die anhaltend problematische Lage der Schifffahrtsbranche zurückzuführen. Der zum Wintersemester 2017/2018 in Kooperation mit der Western Norway University of Applied Sciences eingerichtete neue Master-Studiengang hat in seinem ersten Jahr bereits eine Auslastung von 72 % erreicht. Die Hochschule ist zuversichtlich, mit diesem neuen Studienangebot und den weiteren, bereits im Vorjahr getroffenen Maßnahmen mittelfristig der geringen Auslastungsquote im Bereich der Nautik entgegenwirken zu können.

Die in den letzten Jahren überdurchschnittlich gute Auslastung des Fachbereichs Technik ist auf 85 % zurückgegangen. Die Abteilung Elektrotechnik & Informatik hat mit 99 % immer noch eine sehr gute Auslastung.

Die Abteilung Maschinenbau ist mit 82 % deutlich weniger als im Vorjahr ausgelastet. Sehr gut entwickelt sich der Master-Studiengang Maschinenbau, während alle anderen Studiengänge trotz nur geringfügig geringerer Anzahl an Studienbewerbern zum Teil deutliche Rückgänge bei den Einschreibungen verzeichnen mussten.

Auch die Auslastung in der Abteilung Naturwissenschaftliche Technik ist rückläufig und auf unbefriedigende 65 % gesunken. Ursächlich hierfür ist vor allem die sehr geringe Auslastung des Studiengangs „Energieeffizienz“. Der Fachbereich hat diesen Studiengang komplett neu konzipiert. Zudem wird er künftig durch ein höheres Angebot englischsprachiger Vorlesungen und durch die Umbenennung in „Sustainable Energy Systems“ verstärkt internationale Studierende anziehen. Aber auch die Studiengänge „Biotechnologie/Bioinformatik“ mit 73 % und Chemietechnik/Umwelttechnik mit 69 % sind unterausgelastet. Erfreulich ist hier lediglich die gute Nachfrage nach dem Master-

Studiengang Applied Life Sciences. Die Abteilung Naturwissenschaftliche Technik hat unter Mitwirkung der Hochschuldidaktik einen Strategieprozess gestartet, mit dem Ziel, die Auslastung wieder deutlich zu erhöhen.

Die in der Vergangenheit sehr gute Auslastung des Fachbereichs Wirtschaft ist auf 91,5 % gesunken. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen den Studiengang „International Business Administration“. Durch die geplante Übernahme des Lehrbetriebs der Berufsakademie Ost-Friesland e.V. (BAO) mit ihren dualen Studiengängen zum WS 2018/19 sowie durch den bereits eingerichteten neuen Studienschwerpunkt „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ wird künftig wieder eine höhere Auslastung erwartet.

Insgesamt verzeichnet die Hochschule Emden/Leer mit 4.585 Studierenden einen Rückgang um lediglich 2,5 %.

Fachbereich	WS 2012/2013 ¹⁾	WS 2013/2014 ¹⁾	WS 2014/2015 ¹⁾	WS 2015/2016 ¹⁾	WS 2016/2017	WS 2017/2018
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.030	1.021	1.060	1.097	1.114	1.121
Seefahrt und Maritime Wissenschaften	440	442	467	421	369	324
Technik	1.965	2.040	2.174	2.212	2.234	2.167
Wirtschaft	888	865	921	953	987	973
Summen	4.323	4.368	4.622	4.683	4.704	4.585

Tab. 2: Entwicklung der Studierendenzahlen

1) Amtliche Statistik

3. Forschung und Transfer

3.1 Forschungsprofil und –schwerpunkte

Die Hochschule setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort und hat für sich den Leitgedanken „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ formuliert. Die Hochschule sieht für sich drei Forschungskerne. Den Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) haben sich über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet.

3.2 Maßnahmen zur Umsetzung der Forschungsstrategie

Das Programm zur internen Förderung der Forschung mit 12 VZÄ WiMi-Stellen wurde mit dem Fokus auf Clusteranträge mehrerer Professuren fortgesetzt. Weiterhin standen

für die Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von TEUR 80 über den Forschungsfonds zur Verfügung.

Zur Stärkung des Leitgedankens wurde das Wissenstransfer-Format „Emder Vorträge zu Gesellschaft und Kultur“ fortgeführt. Rund 300 Zuhörer kamen in die Emden JaL-Bibliothek, um mit Referenten Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie, nach seinem Vortrag „Reformation – Transformation – Leben wir in einem neuen reformatorischen Zeitalter?“ zu diskutieren.

Für die Initiative greentech Ostfriesland wurde der 50. Partner gewonnen. Die Initiative präsentierte sich auf diversen regionalen Veranstaltungen und richtete erfolgreich das 4. Regionalforum im Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ) in Aurich aus.

Das 4. Interdisziplinäre Doktorandenkolloquium, organisiert durch das Programm zur strukturierten Betreuung von Promovend*innen, präsentierte mit großem Erfolg und reger Beteiligung drei Dissertationsprojekte.

Mehr als 200 Teilnehmer aus aller Welt kamen zur 15. internationalen Konferenz für industrielle Informatik (INDIN 2017) der IEEE. Die digitalisierte und vernetzte Welt wurde am Beispiel der Industrie aufgezeigt.

3.3 Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Im Berichtszeitraum konnten elf nationale F&E-Projektförderungen, darunter ein DFG-Projekt, eingeworben werden. Hervorzuheben ist außerdem die starke internationale Vernetzung der Forschenden. Diese sind an vier Horizont2020- und zwei INTERREG-VA-Projekten beteiligt. In der Anfang 2017 veröffentlichten H2020-Statistik für 2016 belegte die Hochschule unter den deutschen Fachhochschulen bei den Zuwendungen Platz 3 und bei den Beteiligungen Platz 4.

Frau Prof. Dr. Claudia Gallert erhielt den mit 25.000,- € dotierten niedersächsischen Wissenschaftspreis.

3.4 Entwicklung der Auftragsforschung

Die Anzahl der Professuren der Hochschule, die das Angebot zur Abwicklung von Auftragsprojekten nutzen, konnte 2017 erhöht werden. Das durchschnittliche Auftragsvolumen wurde ebenfalls gesteigert.

3.5 Weiterbildung

Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat sein Angebot für wissenschaftlich fundierte Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung erweitert. Die Weiterbildung „Virtual und Augmented-Reality (VR/AR) im industriellen Einsatz“ konnte sehr gut abgesetzt werden. Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurden Weiterbildungen, u.a. Webinare, zum Thema „Bekämpfung von Cybercrime“ durchgeführt. Es wurden vermehrt Inhouse-Schulungen von regionalen Unternehmen gebucht. Vom Fachkräftebündnis Emsachse konnte eine NBANK-Weiterbildungsförderung für Beschäftigte für die Zertifikatsweiterbildung „Kompetente Führung – Kompetente Leitung zur beruflichen Professionalität“ eingeworben werden – ebenso für

das zweijährige Projekt HEL.PING in der niedersächsischen ESF-Förderung. HEL.PING richtet sich an Weiterbildungs-Interessierte aus MINT-Berufen.

3.6 Wissens- und Technologietransfer

Die Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) arbeitet als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Hochschule und unterstützt erfolgreich die Anbahnung von Kooperationen zur Wirtschaft. Forschungsförderung - auch als Schreibwerkstatt - wird zum Teil dezentral in den Forschungskernen angeboten. Ebenso berät die Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) zu Schutzrechten, die Hochschule ist Leadpartner in einem von drei niedersächsischen WIPANO-Verbänden, sowie Existenzgründungen. Der Startup-Service führte eine größere Anzahl von Erstberatungen aus. Durchgeführte Informationstermine und Workshops, u.a. zu Social Entrepreneurship, stießen auf große Resonanz.

4. Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschule Emden/Leer befindet sich auf einem guten Weg. Sie hat im Wesentlichen drei Schwerpunkte:

1. Internationale Studiengänge

Zum Wintersemester 2017/2018 startete erstmals der rein englischsprachige Master-Studiengang „Maritime Operations“. Dieser ist als Joint-Master-Studiengang mit der Western Norway University of Applied Sciences in Haugesund/Norwegen konzipiert. Gefördert wird dieser durch das Doppelabschluss-Förderprogramm des DAAD.

Zum Wintersemester 2017/2018 startete auch erstmals der englischsprachige Zweig des bereits bestehenden Master-Studiengangs „Industrial Informatics“.

2. Kooperationen und Austausch

Die Hochschule betreibt seit Jahren ein weites Netz an internationalen Partnerschaften. Im Rahmen des Erasmus+ Programms kamen 2017 folgende neue Partnerschaften hinzu:

- Frankreich - Université de Lorraine –ENSEM Ecole de l'Énergie
- Litauen - Vilniaus universitetas – FB SAG
- Finnland - Turku University of Applied Sciences Ltd. – FB SF
- Österreich – Alpen-Adria-Universität Klagenfurt – FB T / E+I

Darüber hinaus wurden in 2017 mit folgenden Hochschulen außerhalb des Erasmus+ Programms Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen:

- Albanien: European University of Tirana
- Irak: The University of Kurdistan Hewler
- Litauen: Vilnius University
- Weißrussland: Polotsk State University

Das International Office hat die Hochschule Emden/Leer im September 2017 auf der EAIE Konferenz, der größten europäischen Hochschulmesse in Sevilla, vertreten.

3. Projekte

Im Wintersemester 2017/2018 konnte ein russischer Professor für eine Gastdozentur in den Studiengängen Engineering Physics (Bachelor und Master) mit dem gleichnamigen DAAD-Programm gefördert werden.

Erfolgreich beworben wurde sich für ein Anbahnungsprojekt der Deutsch-Argentinischen Hochschule zur Etablierung eines bi-nationalen Masters (vorgesehen für den Studiengang Industrial Informatics).

Vom 24. bis 26. Juli fand an der Hochschule Emden/Leer die 15. IEEE-Konferenz statt (International Conference in Industrial Informatics) - INDIN 2017.

Im Fachbereich Wirtschaft stand in der Internationalen Projektwoche (IPW) in der Zeit vom 8. Mai bis zum 12. Mai 2017 wieder der interkulturelle Austausch zwischen Studierenden, Hochschulangehörigen und internationalen Gastdozierenden im Vordergrund. Begrüßt wurden Gäste aus Spanien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, den Niederlanden, der Türkei und Irland.

Im Mai 2017 fand in dritter Auflage die fachbereichsübergreifende International Staff Training Week statt (Zentrale Organisation durch das International Office), an welcher 30 internationale Gäste teilnahmen zum Thema „New Developments and Challenges in University Life“.

Wieder beteiligte sich die Hochschule Emden/Leer durch eine Zusammenarbeit zwischen dem International Office und dem „Research and Counselling Centre for Refugees“ an den DAAD-Programmen „Integra: Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ und „Welcome: Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“.

Um die internationalen Aktivitäten von Studierenden auszubauen, aber auch anzuerkennen, wurde zum Wintersemester 2017/18 das „Certificate of Intercultural Competencies“ eingeführt. Dies gilt als Nachweis für Studierende der Hochschule für außerordentliche interkulturelle Aktivitäten. Das Certificate wird sehr gut angenommen.

5. Frauen und Gleichstellung

Die strukturellen Rahmenbedingungen und damit die institutionelle Verankerung der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Emden/Leer wurden beibehalten. Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der zentralen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 42 NHG wurden weiterhin Maßnahmen in den Kernbereichen der Gleichstellungsarbeit in Bezug auf Weiterentwicklung von Lehre und Forschung unter Gleichstellungsaspekten, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Familienfreundlichkeit der Hochschule, respektvoller Umgang und Öffentlichkeitsarbeit

umgesetzt. Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle erfolgt über den regelmäßig erscheinenden Newsletter.

Über den Gleichstellungsfonds der Hochschule stehen jährlich weiterhin Mittel in Höhe von TEUR 8 zur Förderung gleichstellungsorientierter Vorhaben zur Verfügung. Weiterhin stärkt die Hochschule Emden/Leer über die Finanzierung von Stellenanteilen (25 % pro Fachbereich/Abteilung) die Gleichstellungsarbeit in den Fachbereichen und ermöglicht über die Bereitstellung eines Eigenanteils die Umsetzung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Professorinnenprogramm II“ (PP II) des Bundes und der Länder.

Ein besonderer Schwerpunkt in dem Berichtszeitraum 2017 lag in dem Ausbau des Arbeitsschwerpunktes „Stärkung der Vereinbarkeit Familie und Beruf/Studium“. Neben der Fortführung bereits erprobter Maßnahmen für Beschäftigte (Ferienbetreuung, Notfallbetreuung etc.) startete im Rahmen eines PP II-Projektes die Analyse und Konzeption spezifischer Angebote für die Studierenden und in der Lehre tätigen Eltern. Das Familienkonzept der Hochschule sieht zudem Angebote zum Thema „Pflege“ vor.

Das PP II – Projekt „Vergabe von Stipendien“ konnte weitergeführt werden. Auch im zweiten Durchgang wurden 18 erfolgversprechende Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert. Eine Stipendiatin der ersten Vergabephase hat erfolgreich ihre Promotion abgeschlossen, eine weitere geförderte Promovendin erhielt einen bundesweit ausgeschriebenen Preis in der Kategorie „Ideen der Zukunft“. Dieses Projekt beinhaltet auch die Vernetzung der Stipendiatinnen und deren Weiterqualifizierung und gibt dem Arbeitsfeld „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ auf diese Weise nochmals eine besondere Tiefe. Gleichzeitig wurden bewährte Maßnahmen fortgeführt, insbesondere zur Akquirierung von Studentinnen für Studiengänge, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Hierzu gehören zum Beispiel das Projekt „Niedersachsen-Technikum“, die Herbsthochschule für Oberstufen-schülerinnen und der Mädchen-Jungen Zukunftstag.

In einem weiteren PP II Projekt wurden im Berichtszeitraum die Themen „Gender in der Forschung“ und „Gender in der Lehre“ bearbeitet und durch zahlreiche Veranstaltungen, und Vorträge Beratungs- und Kooperationsmaßnahmen in Studium, Lehre und Forschung an der Hochschule hineingetragen. Im Wintersemester 2017/18 konnte zudem eine Gastprofessur „Technik und Gender“ aus Mitteln des Maria-Goeppert-Mayer Programms des Landes Niedersachsen besetzt werden.

Die Hochschule erhielt im Jahr 2017 zum vierten Mal das TOTAL E-QUALITY Prädikat für chancengerechte Personalpolitik. Es wurden erfolgreich Nachweise für Maßnahmen zur Chancengleichheit in den folgenden Aktionsfeldern vorgelegt: Personalbeschaffung und Stellenbesetzung, Karriere- und Personalentwicklung, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienverantwortung (Work-Life-Balance), Institutionalisierte Gleichstellungspolitik, Planungs- und Steuerungsinstrumente in der

Organisationsentwicklung, Organisationskultur, Forschung, Lehre und Studium, Moralische Belästigung, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, Bestandsaufnahme zur Beschäftigungssituation.

Auf Bundesebene konnte die Hochschule Emden/Leer die Mitgliedschaft in den folgenden Netzwerken fortführen: dem Nationalen Pakt „Komm mach MINT“ für Frauen in MINT Berufen und dem Best-Practice-Club der Charta „Familie in der Hochschule“. Gleichzeitig hat sich die Hochschule weiterhin aktiv an der niedersächsischen Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ beteiligt, insbesondere an dem Workshop „Geschlechtergerechte Führungskultur“ durch aktive Mitarbeit bei der Durchführung der Veranstaltung. Mit der Dialoginitiative setzen die Beteiligten - Landeshochschulkonferenz Niedersachsen, Landeskonferenz nieder-sächsischer Hochschulfrauenbeauftragter und Ministerium für Wissenschaft und Kultur - die Tradition der intensiven Zusammenarbeit in der Gleichstellungspolitik fort.

C. Personal

Im Einzelnen hat sich der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353
31.12.2016	115	244	8	367
31.12.2017	116	256	7	379

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2017 standen der Hochschule 150 Planstellen, für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt. Die Hochschule befindet sich diesbezüglich im fortgeschrittenen Planungsprozess, indem die Personalkonzepte sowie die Denominationen der Professorenstellen in den Lehreinheiten erarbeitet werden. In Kürze werden entsprechende Anträge dem MWK zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Beschäftigten im Tarifbereich gilt ein intern festgelegter Stellenplan. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs.1 Nr. 3 NHG betrug für das Geschäftsjahr 2017 EUR 14.947.448. Diese Obergrenze wurde nicht überschritten.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Anteil der Professuren in der W-Besoldung gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Professuren 65,82 %, der Anteil der C2-Professuren betrug im gleichen Zeitraum 6,57 % und der Anteil der C3-Professuren ergab noch 5,11 %. Unbesetzt waren 22,50 % aller vorhandenen Professuren inkl. der neu hinzu gekommenen Professorenstellen aus dem FEP-Programm.

Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil der Stellenbesetzungen in den vergangenen Jahren, stetig sukzessiv verbessert werden (von 20,83 % im Jahr 2011 auf 11,57 % im Jahr 2015). Im Jahr 2016 war es der Hochschule erstmals möglich, durch die Mittel aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm, die bisher etatisierten Stellen aus dem Globalzuschuss zu besetzen.

Der Anteil der Frauen, gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Professuren (einschl. Verwaltungen), betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 19,10 %. Bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen erhöht sich dieser prozentuale Anteil auf 24,65 %.

Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 10 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und eine weitere vergeben. Außerdem haben eine Gastprofessur aus dem Maria-Goeppert-Mayer-Programm sowie eine aus dem DAAD-Programm den Lehrbetrieb an der Hochschule unterstützt.

Zur Qualitätssicherung und zur Beschleunigung von Berufungsverfahren wurden die Berufungskommissionen sowohl durch die Personalabteilung als auch durch das Präsidium eng begleitet. Von den 5 Berufungsverfahren, die im Jahr 2017 zur Ernennung führten, wurde 1 Verfahren innerhalb von 8 Monaten - gerechnet von der Stellenfreigabe bis zur Weitergabe der Akte an das MWK - bearbeitet. Die Bearbeitungszeit der 4 anderen Verfahren lag zwischen 14 und 26 Monaten, da die Verfahren wiederholt (bis zu zwei Mal) ausgeschrieben werden mussten.

Der Budgetansatz des Berufungspools (gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag) in Höhe von TEUR 172 wurde aufgestockt. Insgesamt hat die Hochschule in diesem Zusammenhang TEUR 250 gebunden.

D. Liegenschaften, Bau und Umweltschutz

1. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

- a) Im Berichtszeitraum 2017 sind aus Sondermitteln folgende Projekte durchgeführt/weitergeführt worden:
- Der Aufbau des Blockheizkraftwerkes (BHKW) in der Heizungszentrale ist fertiggestellt worden mit Gesamtkosten von 328.786 € bei einer Landesförderung von 160.000 €.
 - Ein weitreichender Umbau der Hochschulbibliothek begann mit der Entfernung der letzten Asbestbauteile mit Gesamtkosten von 312.700 €. Hier standen Landesmittel von 285.480 € zur Verfügung.
 - Auch in den Werkhallen der Abteilung Maschinenbau ist die Schadstoffsanierung der belasteten Fußböden zunächst in den Hallen T 54 und T 57 umgesetzt worden. Weitere Sanierungen folgen in 2018. Die Höhe der Sondermittel beträgt hier 146.278 €.

Im Berichtszeitraum 2017 sind aus einem Finanzierungsmix aus Hochschul- und HP2020-Mitteln folgende Projekte durchgeführt bzw. bis zur Bilanzerstellung beendet worden (Alle Summen inkl. Baunebenkosten):

Der Laborumbau T 1145 und T 1146 ist fertiggestellt worden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 806.200 €. Auch das Technikum T 1045 ist Ende 2017 wieder in Betrieb gegangen, wobei bis Jahresende die Summe von 774.200 € verrechnet wurde. Hier stehen noch letzte Rechnungen aus.

Das Lichtlabor im E+I Gebäude wurde mit einer Summe von 55.000 € fertiggestellt, ebenso diverse neue Automatik-Außentüren im Altbau mit einer Gesamtsumme von 138.000 €.

Ende 2017 ist auch die Niederspannungshauptverteilung von der Abteilung Maschinenbau erneuert worden. Hier werden noch Rechnungen erwartet. Bis Ende 2017 wurden 222.000 € in Rechnung gestellt.

2. Bauunterhaltung

Für die allgemeine Bauunterhaltung standen der Hochschule im o. g. Zeitraum aus dem Titel 682 03 Mittel in Höhe von 300.000 EUR zur Verfügung.

Folgende größere Maßnahmen (Beträge ohne Baunebenkosten von 22 %) wurden hieraus finanziert:

Elektroarbeiten T 128/ T 131/ T 140 u. w.	14.600 €
Außenbeschilderung	37.000 €
Programmierung Gebäudeleittechnik	15.000 €
T 55 Bodensanierung	12.000 €
Kellersanierung Leer	17.800 €
Umbau Coram	20.000 €
Nachtrag Lüftung T 1042 und T 1034	43.000 €
T 54 und T 55 Beleuchtung	10.600 €
Bibliothek Leimbinder und Flachdach	27.200 €
Architektenleistung Maritimes Technikum Leer	24.000 €
Verschiedene Einzelprojekte	78.700 €

Diese Mittel wurden aus dem Haushalt der Hochschule aufgrund des hohen Bedarfs ergänzt.

Durch verschiedene kleinere Maßnahmen wurden die Räumlichkeiten zum Teil neu geordnet und ausgerichtet. Diese Reorganisationsmaßnahmen können jedoch trotz intensivster Bemühungen den Flächenmehrbedarf nicht kompensieren.

3. Übrige Kosten der Gebäude und Grundstücke

Auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke in Emden und Leer entfielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.207 (i. Vj. TEUR 1.784) einschließlich Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgungskosten (ohne Bauinstandhaltung).

Die Aufwendungen erhöhten sich durch Reparaturen am Gebäude und durch die Instandhaltung der Anlagen.

Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

E. Finanzielle Entwicklung

Hinsichtlich der Aussagen zur finanziellen Entwicklung der Hochschule hat sich das Präsidium auf wesentliche Abweichungen beschränkt:

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 733. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 2.788.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 921 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen (+TEUR 897), der Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (+TEUR 1.140), der Erträge für Aufträge Dritter und Weiterbildung (+ TEUR 232), der höheren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+TEUR 576) sowie die Erhöhung der Bestandsveränderung unfertiger Leistungen (+TEUR 35).

Dem gegenüber sind insbesondere die Erträge aus der Auflösung der Studienbeiträge um TEUR 1.158, die Erträge aus Spenden und Sponsoring um TEUR 322 sowie die Erträge von anderen Zuschussgebern um TEUR 358 zurückgegangen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden TEUR 136 der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt. Dieser Betrag wurde aus dem Sonderposten entnommen.

Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.723 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der

Kostendeckungsgrad beträgt 112,72 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betragen in 2017 TEUR 36. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich von TEUR 33.722 auf TEUR 32.618 um TEUR 1.104. Die Minderung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Minderung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.503 zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um den Verbrauch der Sondermittel sowie den Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen. Das Anlagenvermögen ist im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 82 gestiegen.

Auf der Passivseite wirken sich insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 1.561, der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern um TEUR 142, der Abbau der Rückstellung um TEUR 275 sowie der Rückgang des Sonderpostens für Studienbeiträge um TEUR 136 auf die Bilanzsumme aus. Denen stehen im Wesentlichen der Anstieg der Gewinnrücklagen um TEUR 641, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um TEUR 82 sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 185 gegenüber.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule Emden/Leer bei der Erstellung des Lageberichts mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Grund und Boden sowie Gebäude gehören zum Sondervermögen des Landes Niedersachsen mit dem Namen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ (LFN) und werden im Liegenschaftsmanagement des Landes geführt. Die Verwaltungen der Gebäude und Grundstücke werden den Hochschulen im Wege einer mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarung übertragen. Die Überlassungsvereinbarung regelt u.a. die Zahlung des Überlassungsentgeltes. Die darin aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden nicht von den Hochschulen sondern von dem LFN bilanziert.

Die Mehrung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 733 resultiert aus der Erhöhung der Gewinnrücklage um TEUR 641 und der Minderung des Bilanzgewinns um TEUR 24 sowie der Erhöhung der Nettoposition um TEUR 116. Die Eigenkapitalquote der Hochschule beträgt 13,3 % (Vorjahr 10,7 %).

Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen. Bezüglich der Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2017 wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 19.309 und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich

- a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -1.144,
- b. des Saldos aus den Forderungen gegen das und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR -10.097 (ohne Sondermittel TEUR 700),
- c. der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.279, führen.

Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von TEUR 1.945 enthalten.

Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 14.465 bereits gebunden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	733	1.535
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.292	2.079
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-275	31
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
Veränderungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse	82	1.606
Abnahme des Sonderpostens für Studienbeiträge	- 136	-1.294
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	371	7
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318	39
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.508	-4.475
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.241	-472
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.573	-3.460
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-171	-232
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.744	-3.692
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.503	-4.164
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.812	24.976
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.309	20.812

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.309	20.812
--	--------	--------

5. Mehrjahresvergleich wesentlicher Kennzahlen

Bezeichnung		2017	2016	2015	2014
Anteil landesfinanzierter Erträge (ohne Sondermittel)	%	67,5	66,8	66,7	63,1
Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	%	20,9	19,0	20,3	18,4
Ertrag aus Studienbeiträgen zu Gesamtertrag	%	0,2	0,2	0,3	3,7
Anteil drittmittelfinanzierter Erträge	%	11,4	14,1	12,6	14,8
Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	%	1,3	2,5	2,5	3,9
Personalaufwand am Gesamtaufwand	%	62,4	61,0	62,9	63,5
Sachaufwand am Gesamtaufwand	%	2,8	2,7	2,5	3,0
Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	%	4,8	4,5	4,4	4,0
Personalaufwand am Gesamtertrag	%	61,5	59,0	61,2	62,3
Sachaufwand am Gesamtertrag	%	2,8	2,6	2,5	2,9
Bilanzsumme	TEUR	32.618	33.722	36.319	32.043
Investitionen in das Anlagevermögen	TEUR	2.744	3.692	2.915	2.926
Abschreibungen	TEUR	2.292	2.079	1.795	1.551
Cashflow (Veränderung Finanzmittelbestand) aus der Innovationstätigkeit	TEUR	-2.744	-3.692	-2.915	-2.926
Erträge aus					
Zuwendungen für lfd. Aufwendungen	TEUR	44.036	42.357	37.960	34.150
Zuwendungen für Investitionen	TEUR	211	186	265	541
Studienbeiträgen (ohne Langzeitstudiengebühren)	TEUR	0	0	42	1.373
Jahresüberschuss	TEUR	733	1.535	1.104	774

F. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Als eine Hochschule mit starker regionaler Verankerung sehen wir unsere zentrale gesellschaftliche Aufgabe darin, der nach wie vor großen Nachfrage nach Studienplätzen gerecht zu werden und damit einhergehend als aktiver Partner zur Sicherung des regionalen Fachkräftemarktes zu fungieren. Studien der regional ansässigen Unternehmensverbände machen deutlich, dass mittelfristig der hiesige Fachkräftebedarf aus der Region heraus nicht mehr gedeckt werden kann.

Weiter nimmt die Hochschule eine zentrale Rolle als regionaler Innovationsträger ein. Sowohl in den gesellschaftlichen als auch technischen Zukunftsfragen ist die Hochschule in der Lehre, Forschung und im Wissenstransfer gut positioniert. Insbesondere im regionalen Kontext leistet sie diesbezüglich einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

Chancen:

Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogrammes konnten die Lehrangebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht den zukünftigen Erfordernissen angepasst werden. Hierbei wurden kohärent die identitätsstiftenden Schwerpunktthemen der Hochschule „Grüne Technologien, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung“ in den Blickwinkel genommen. Insbesondere im Segment der Masterstudiengänge konnte diese Ausrichtung schnell, durchgängig implementiert werden. Mittlerweile kann die Hochschule einen Auslastungsgrad von ca. 109 % über alle Masterstudiengänge vorweisen. Auf der Basis dieser Erfahrungen erarbeitet die Hochschule derzeit eine Lehrverfassung, in deren Mittelpunkt die Steigerung der Befähigung der Studierenden mittels curricular verankerter projektorientierter Lehre steht. Ziel soll es sein, wissenschaftliche Erkenntnisse in gänzlich verschiedenen Kontexten praxisorientiert anwenden zu können. Als Hochschule wird sie verstärkt partizipativ mit Studierenden Projekte entwickeln. Über alle Fachdisziplinen hinweg verfolgt die Hochschule die Zielausrichtung „P⁴“ - Projects, Peers, Passion, Play - zu implementieren. Gerade für die Hochschule mit engem Kontakt zur Wirtschaft stellt diese Lernform in Hinblick auf Befähigung, Motivation und Zufriedenheit der Studierenden eine große Chance dar. Mit großem Ressourcenaufwand wurden in den letzten vier Semestern die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen hierfür geschaffen. In Laboren, Werkstätten und Bibliotheken wurden Bereiche für hochwertiges studentisches Arbeiten geschaffen. Weiter wurde ein Planspielzentrum gegründet. In Kürze wird ein sog. FapLab eröffnet. Hier soll weitgehend die Möglichkeit geschaffen werden, dass jeder seine Ideen in die Tat umsetzen kann. Die Hochschule bringt für diesen Zweck High-Tech-Maschinen und Know How zusammen.

Mit dieser konzertierten Ausrichtung hin zu freier, projektorientierter studentischer Arbeit hat sich die Hochschule Emden/Leer einen elementaren Wettbewerbsvorteil als Campushochschule erarbeitet.

Die o.a. projektorientierte Lernstrategie lebt die Hochschule ganzheitlich. Wir haben eigens ein Institut für projektorientierte Lehre gegründet. Durch diese institutionelle Verankerung werden wir gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen stärker wahrgenommen. Weiter konnten auf dieser Basis die Schulkontakte erfolgreich intensiviert werden, indem gemeinsam Projekte bearbeitet wurden. Die Hochschule ist davon überzeugt, dass sie mit dieser Botschaft die zukünftigen, leistungswilligen Absolventinnen und Absolventen gezielter ansprechen können. Dieses wird sich quantitativ und qualitativ auf die zukünftigen Studienanfängersituationen auswirken.

In den letzten fünf Jahren konnten 41 Professorenstellen neu besetzt werden. Hieraus erwartet die Hochschule in Kürze eine merkbliche Weiterentwicklung in Forschung und Lehre. Organisationsentwicklerisch beabsichtigt die Hochschule, hieraus eine interne „Community“ zu bilden, die neue Themenfelder interdisziplinär erarbeiten wird.

Die Hochschule verfolgt seit 2014 das Projekt „Campus 2020“. Hierbei wird das folgende Zieldreieck in den Fokus genommen: 1. Energetische Ertüchtigung 2. Modernisierung des Baubestandes 3. Generierung von zusätzlicher Hauptnutzfläche. Das Gesamtpaket umfasst ca. 22 Mill EUR. Insbesondere durch die priorisierte Umsetzung der ersten beiden Punkte hat sich die Hochschule bereits baulich positiv verändert. Ziel ist es, auch weiterhin als Innovationsträger wahrgenommen zu werden.

Risiken

Sowohl in der sog. „Formelgebundenen-Mittelzuweisung“ als auch in der Zielvereinbarung 2014-2018 stellt die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze einen zentralen Leistungsparameter dar. Es besteht die Gefahr, dass sich durch die Unterauslastung in zwei Lehreinheiten eine finanzielle Belastung für die Hochschule abzeichnet.

Nach wie vor schlägt sich die Krise in der maritimen Wirtschaft auf die Studienanfängerzahlen in der Lehreinheit „Seefahrt“ nieder, da diese stark branchenabhängig sind. Erste markbereinigende Kräfte sind jedoch bereits erkennbar, so dass mittelfristig mit einer Entspannung der konjunkturellen Situation in der maritimen Wirtschaft gerechnet werden kann. Dieses wird sich kausal auf die Studierendennachfrage auswirken. Im Berichtsjahr wurde der englischsprachige Master-Studiengang „Maritime Operations“ eingeführt. Dieser ist als Joint-Master-Studiengang mit der Western Norway University of Applied in Haugesund/Norwegen konzipiert. Die erste Rekrutierungsphase zeichnet sich positiv ab. Im Rahmen der Internationalisierungsoffensive des Fachbereichs Seefahrt zeichnen sich weitergehende Kooperationsmöglichkeiten ab.

Weiter ist die Lehreinheit Naturwissenschaftliche Technik unterausgelastet. Maßgeblich trägt hierzu der Studiengang „Energieeffizienz“ bei. Der Fachbereich hat diesen Studiengang inhaltlich komplett neu ausgerichtet. Zudem wird er künftig durch ein höheres Angebot englischsprachiger Vorlesungen und durch die Umbenennung in „Sustainable Energy Systems“ verstärkt internationale Studierende anziehen. Bezogen auf die Leitthemen der Hochschule „Grüne Technologie“ und „Nachhaltigkeit“ stellt dieser interdisziplinäre Studiengang einen wichtigen Baustein dar. Auch gesellschaftlich hat dieser Studiengang eine große Bedeutung. Die Energieeffizienz stellt eine wesentliche Säule innerhalb der bevorstehenden Energiewende dar. Vor diesem Hintergrund geht die Hochschule davon aus, dass sich mittelfristig die erforderliche Studierendennachfrage einstellen wird.

Im Allgemeinen stellt die formelbezogene Mittelzuweisung ein Risiko für die Hochschule dar. Die Formelberechnung basiert dem Grunde nach darauf, dass die monetären Haushalte und die Leistungen der Hochschulen miteinander verglichen und zueinander in Bezug gesetzt werden. Bei dieser proportionalen Betrachtungsweise wird außer Acht gelassen, dass bei kleineren Hochschulen die fixkostenorientierten Strukturkosten im Verhältnis größer sind.

Nach wie vor stellt die bauliche Struktur ein Risiko dar. Die langen planerischen Prozesse führen mittelbar zu Kostensteigerungen, da sich die Preisentwicklung im Baugewerbe äußerst dynamisch bewegen.

Die oben beschriebenen Risiken werden planerisch kalkuliert und bewertet. Die Hochschule ist in der Lage, diese zu tragen.

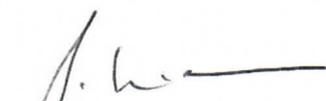
Fazit:

Die Hochschule hat die Mittel aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm gewinnbringend genutzt, um die Angebote in der Lehre niveauerhöhend und zukunftsfähig auszubauen. Mit dieser Gesamtausrichtung hat die Hochschule das Potenzial, als Brücke zwischen Gesellschaft und Wissenschaft zu fungieren. Sie kann damit dringende Zukunftsfragen mitgestalten. Die Hochschule strahlt stark in das regionale Umfeld aus. Die Auswirkungen von Hochschulen betreffen sowohl Wirtschaft als auch weite Bereiche unserer Gesellschaft. Der nachhaltige Bedarf an akademischen Fachkräften in der Region kann nur mit Hilfe der Hochschule Emden/Leer gedeckt werden.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017

Seit Gründung der Hochschule haben sich alle Beteiligten darauf konzentriert, die Entwicklung der Hochschule voranzutreiben. Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Hochschule Emden/Leer gab es nach Schluss des Geschäftsjahres nicht.

Emden, den 6. November 2018



Prof. Dr. Gerhard Kreutz
Präsident



Manfred Nessen
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den aufgestellten Jahresabschluss der Hochschule Emden/Leer zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule Emden/Leer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule Emden/Leer und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 6. November 2018



PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme 32.618.226,33 EUR; Jahresüberschuss 733.234,16 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Hochschule Emden/Leer, Emden.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.